



# Der Untersuchungsrahmen bei UVP-Vorhaben

Methodischer  
Leitfaden  
für Behörden  
und Projektwerber



**LAND  
SALZBURG**

---

**Impressum****Medieninhaber:** Land Salzburg**Herausgeber:** DI Dr. Markus Graggaber, MBA**Verfasser:** DI Dr. Andreas Sommer, MBA; Mag. Dr. Michael Höllbacher; Mag. Dr. Fanny Luger;  
Mag. Kai Vogelsang; Mag. Dr. Eva Gfrerer, Mag. Vera Kleinsasser**Umschlag-Gestaltung:** Landes-Medienzentrum**Alle:** Postfach 527, 5010 Salzburg**Titelbild/Montage:** v.l.n.r.: © envato, © pixabay, © SalzburgerLand Tourismus**Stand:** Juni 2023**Hinweis:** Dieser Leitfaden steht auf der Homepage des Landes Salzburg zur Verfügung unter:**[www.salzburg.gv.at/themen/umwelt/umweltrecht/lis-uvp](http://www.salzburg.gv.at/themen/umwelt/umweltrecht/lis-uvp)****Haftungsausschluss:** Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben dieses Leitfadens trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen. Eine Haftung der Verfasser oder des Herausgebers ist ausgeschlossen.

## Inhalt

1	Einleitung .....	4
2	Zweck .....	4
3	Aufbau.....	5
4	Gebrauch des Leitfadens .....	6
4.1	Fragen zum Vorhaben .....	7
4.2	Checkliste Fachbereiche .....	11
4.3	Checkliste Grundsätzlich mögliche Ursachen für Auswirkungen .....	14
4.4	Checkliste Grundsätzlich mögliche Schutzgüter und -interessen .....	16
4.5	Beispiel für eine Relevanzmatrix .....	18
4.6	Hilfestellung zur Betrachtung der Schutzgüter und -interessen.....	20
4.7	Hilfestellung zur Beurteilung der Erheblichkeit von Auswirkungen .....	21
5	Verwendete Abkürzungen .....	23

# 1 Einleitung

Ziel der Umweltverträglichkeitsprüfung ist es, mögliche Auswirkungen eines Vorhabens auf die Umwelt im Vorhinein zu prüfen und dabei uA die Umweltauswirkungen nicht nur sektoral und ausschnittsweise zu betrachten. Das Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVP-G 2000) enthält deshalb neben Verfahrensvorschriften auch Vorgaben inhaltlicher Art, die etwa im Anspruch zum Ausdruck kommen, die Auswirkungen des Vorhabens in einer umfassenden und zusammenfassenden bzw. integrativen Gesamtschau zu berücksichtigen (integrierter bzw. integrativer Ansatz). Die fachlichen Anforderungen bei dieser **integrativen Prüfung von Umweltauswirkungen** stellen für alle Beteiligten Herausforderungen dar. Es gibt bereits eine Vielzahl an Literatur und praktischer Hilfestellung zu Umweltverträglichkeitsprüfungen allgemein sowie zu methodischen Aspekten. Für Details wird uA auf die Homepage des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie <sup>1</sup> sowie des Umweltbundesamtes <sup>2</sup> verwiesen.

Der vorliegende Leitfaden stellt eine einfache und praktische Hilfestellung für wesentliche Schritte bei der Beantwortung der inhaltlichen Fragestellungen bei UVP-Vorhaben dar. Das betrifft insbesondere die Schritte zur Abgrenzung des **Untersuchungsrahmens**, der möglichst zu Beginn von Verfahren (vorläufig) festgelegt wird und in der Regel im Laufe der Verfahren - aufgrund von zB Änderungen oder Präzisierungen der Projekte - anzupassen ist. Deshalb ist zweckmäßigerweise für eine geraume Zeit der Verfahren auch von **vorläufigen Untersuchungsrahmen** zu sprechen. Die Grundlage für den Untersuchungsrahmen bilden die Anforderungen des UVP-G 2000 wie Merkmale und Standort des Vorhabens sowie die Merkmale der potentiellen Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt. Weitere Informationen zur Berücksichtigung der gesetzlichen bzw. fachlichen Anforderungen beinhalten zB die verschiedenen Leitfäden des Bundesministeriums und Umweltbundesamtes wie der UVE-Leitfaden <sup>3</sup>.

Dieser Leitfaden soll wie erwähnt **kurz** und möglichst **einfach handhabbar** sein, aber dennoch allen Anforderungen genügen. Er kann für alle in Frage kommenden UVP-Vorhaben angewendet werden.

## 2 Zweck

Der Leitfaden bietet eine Hilfestellung hinsichtlich wesentlicher Aspekte der fachlichen und methodischen Anforderungen bei UVP-Vorhaben und hat nicht die verfahrensrechtlichen Aspekte zum Inhalt. Er richtet sich an

- Behördenvertreter
- (Amts-) Sachverständige
- Projektwerber
- Projektanten, Planer

sowie die Sachverständigen-Koordinatoren, die uA für die integrierte Bewertung (einschließlich interdisziplinäre Zusammenschau) zuständig sind.

---

<sup>1</sup> [https://www.bmk.gv.at/themen/klima\\_umwelt/betrieblich\\_umweltschutz/uvp.html](https://www.bmk.gv.at/themen/klima_umwelt/betrieblich_umweltschutz/uvp.html).

<sup>2</sup> <https://www.umweltbundesamt.at/umweltthemen/uvpsup/uvpoesterreich>.

<sup>3</sup> [http://www.bmk.gv.at/themen/klima\\_umwelt/betrieblich\\_umweltschutz/uvp/uve.html](http://www.bmk.gv.at/themen/klima_umwelt/betrieblich_umweltschutz/uvp/uve.html).

Gleichzeitig kann der Leitfaden als Grundlage zur **Dokumentation** dienen. Den Behördenvertretern einschließlich den (Amts-) Sachverständigen soll eine Unterlage in die Hand gegeben werden, anhand der dokumentiert werden kann, welche Fragen im Zusammenhang mit einem konkreten Vorhaben gestellt wurden bzw welche Aspekte Berücksichtigung gefunden haben.

In gleicher Weise soll der Leitfaden den Vertretern der Projektwerber und deren Projektanten und Planern zur Verfügung gestellt werden. Dadurch soll die Erstellung von Einreichunterlagen unterstützt werden, indem bereits Rücksicht darauf genommen werden kann, welche Fragestellungen in UVP-Verfahren berücksichtigt werden müssen. Das soll in weiterer Folge auch dazu beitragen, mögliche Verbesserungsaufträge und somit Verzögerungen und allenfalls Kostensteigerungen von vorne herein vermeiden zu helfen. Grundsätzlich wird es sinnvoll sein, die zu berücksichtigenden Aspekte in Teams aus Behörden- und Projektwerbervertretern möglichst früh zu identifizieren.

Anzumerken ist, dass im vorliegenden Leitfaden die Vorgaben der UVP-Bestimmungen berücksichtigt werden; detailliertere Fragen im Zusammenhang mit der Anwendung anderer Bestimmungen wie etwa der Umsetzung der Industrieemissions-Richtlinie (IE-RL), der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) oder der Vogelschutz-Richtlinie wären ggf zusätzlich in Betracht zu ziehen.

Schließlich handelt es sich um einen Leitfaden für UVP-Vorhaben in Salzburg, dh es wurde auf die Salzburger Gegebenheiten Rücksicht genommen, soweit es die Zuständigkeiten und möglichen Ansprechpartner und zT auch die Aufteilung oder gemeinsame Wahrnehmung von Fachbereichen betrifft.

### 3 Aufbau

Der Leitfaden ist so aufgebaut, dass anhand von umfassenden Listen jeweils für ein konkretes Vorhaben systematisch und strukturiert hinterfragt wird, ob ein Aspekt relevant ist oder nicht. Die Listen in den folgenden Abschnitten verstehen sich folglich als „Maximallisten“, aus denen Irrelevantes gestrichen werden kann und soll.

Es wurde darauf Wert gelegt, dass diese Grundlage nicht nur für Vorhaben mit einem hohen Potenzial hinsichtlich ihrer (negativen) Umweltauswirkungen herangezogen werden kann, sondern auch für solche Vorhaben, wo aufgrund der Charakteristik von vorne herein nicht mit gravierenden oder weitreichenden Auswirkungen zu rechnen ist (zB bei Änderungsvorhaben denkbar). Auch in solchen Fällen ist durch „Abarbeiten“ der Unterlagen jedenfalls sichergestellt, (nachweislich) nichts Wesentliches vergessen zu haben, um den Ansprüchen der gesetzlichen Vorgaben aus dem UVP-G 2000 sowie den fachlichen Vorgaben einer integrierten Betrachtung gerecht zu werden, selbst wenn im konkreten Fall die Frage nach der Relevanz für verschiedene Aspekte zu verneinen ist.

Alle Checklisten sind so aufgebaut, dass sie nicht nur bei der Erstprüfung (der Relevanz), sondern auch im Laufe des weiteren Verfahrens, zB zum Zeitpunkt der Prüfung der Vollständigkeit der Einreichunterlagen, der Erarbeitung von Prüfkatalogen oder der Erstellung der Gutachten inkl. Umweltverträglichkeitsgutachten (UVG) bzw Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen, angewendet werden können.

## 4 Gebrauch des Leitfadens

Der Leitfaden beinhaltet die folgenden Abschnitte, die zum Teil Checklisten darstellen:

- Abschnitt 4.1: Fragen zum Vorhaben
- Abschnitt 4.2: Checkliste: Fachbereiche
- Abschnitt 4.3: Checkliste: Grundsätzlich mögliche Ursachen für Auswirkungen
- Abschnitt 4.4: Checkliste: Grundsätzlich mögliche Schutzgüter und -interessen
- Abschnitt 4.5: Beispiel für eine Relevanzmatrix
- Abschnitt 4.6: Hilfestellung zur Betrachtung der Schutzgüter und -interessen
- Abschnitt 4.7: Hilfestellung zur Beurteilung der Erheblichkeit bzw Relevanz von Auswirkungen

6

Zunächst sind im Abschnitt 4.1 einige **Fragen zum Vorhaben** formuliert, die im Zusammenhang mit UVP-Vorhaben von Relevanz sein können. Die Fragen spiegeln wesentliche Schritte der Vorgehensweise wider, wobei sich Manches möglicherweise erst zu einem späteren Zeitpunkt beantworten lässt. Zusätzlich sind einige **Hinweise** enthalten, die bei Terminen zur Abklärung des Untersuchungsrahmens ausdrücklich angesprochen werden sollen, weil es erfahrungsgemäß häufige Mängel bei der Erstellung der Einreichunterlagen betrifft.

Mit Hilfe der Checkliste des Abschnitts 4.2 können jene **Fachbereiche** sowie zT auch die voraussichtlich betroffenen Dienststellen identifiziert werden, die für ein konkretes Vorhaben einzubinden sind. Es ist auch eine erste Einschätzung möglich, für welche Fachbereiche voraussichtlich Nichtamtliche Sachverständige (NASV) erforderlich sein werden. Die Dienststellenbezeichnungen entsprechen dem Stand zum Zeitpunkt der Erstellung des Leitfadens. Hier gibt es aber eine Dynamik, die nicht jedes Mal zu einer Änderung des Leitfadens führen soll, weswegen die meisten Bezeichnungen allgemein gehalten sind.

Anhand der beiden Checklisten in den Abschnitten 4.3 und 4.4 wird der Untersuchungsrahmen konkretisiert. Zur überblickshaften Darstellung und vA zur Sicherstellung, allen Ansprüchen gerecht zu werden, kann der Untersuchungsrahmen mit Hilfe einer **Relevanzmatrix** systematisch und strukturiert erfasst werden. Dazu werden die beiden „Achsen“ einer Relevanzmatrix (siehe auch Abschnitt 4.5) für ein konkretes Vorhaben hinterfragt. Es wird sowohl festgestellt, welche Aspekte hinsichtlich möglicher **Ursachen für Auswirkungen** (Abschnitt 4.3) und der allenfalls betroffenen **Schutzgüter und Schutzinteressen** (Abschnitt 4.4) im konkreten Fall weiter behandelt werden als auch, welche Aspekte in weiterer Folge nicht zu berücksichtigen sind (begründete Leermeldungen, sog. "**No Impact Statements**"). Die Relevanzmatrix für ein konkretes Vorhaben wird durch die Sachverständigen-Koordinatoren, uA auf Basis der Checklisten in den Abschnitten 4.3 und 4.4, erstellt. Zur Illustration des Ergebnisses dieser Schritte ist in Abschnitt 4.5 ein Beispiel für eine Relevanzmatrix abgebildet.

Der Abschnitt 4.6 stellt eine Hilfestellung für die vollständige Betrachtung der **Schutzgüter und -interessen** dar, indem deren mögliche Funktionen angeführt werden.

Der Abschnitt 4.7 stellt eine Hilfestellung für die vorigen Schritte (Abschnitte 4.3 bis 4.6) dar. Er beinhaltet Aspekte, an die man bei der Einschätzung, ob etwas **erheblich** bzw von **Relevanz** ist, berücksichtigen kann bzw soll. Er dient damit auch als Hilfestellung bei der Einstufung, welche Auswirkungen als **prioritär** und welche als **nicht prioritär** zu betrachten sind.

**Prüfkataloge** mit den Fragestellungen an die Gutachter der einzelnen Fachbereiche auf Seiten der Behörde werden durch die Sachverständigen-Koordinatoren jeweils individuell erstellt.

## 4.1 Fragen zum Vorhaben

Vorhaben: \_\_\_\_\_

Frage	Anmerkungen
Welche <b>Ziffern</b> bzw <b>Spalten</b> des Anhangs 1 UVP-G 2000 kommen zur Anwendung ?	
Ist ein <b>schutzwürdiges Gebiet</b> gem. Anhang 2 UVP-G 2000 berührt ?	
Ist eine <b>Einzelfallprüfung</b> durchzuführen (Änderungsvorhaben, Vorhaben in schutzwürdigen Gebieten, Kumulierung mit anderen Vorhaben, besondere Voraussetzungen in Anhang 1) ?	
Ist ein <b>UVP-Verfahren</b> oder ein <b>vereinfachtes</b> Verfahren durchzuführen ?	
Ist ein <b>Vorverfahren</b> gemäß § 4 UVP-G 2000 geplant ?	
Welche <b>Verwaltungsvorschriften</b> sind voraussichtlich mit anzuwenden und welche <b>mitwirkenden Behörden</b> sind demnach voraussichtlich beizuziehen (zB Wasser-, Naturschutz-, Forst-, Abfall-, Gewerbe-, Mineralrohstoff-, Luftfahrt-, Bau-, Straßen-, Eisenbahn-, Denkmalschutz-, Energie-recht etc.) ?	
Sind die <b>IPPC-Anforderungen</b> der Industrieemissions-Richtlinie anzuwenden ?	
Sind Auswirkungen auf Gebiete gem. <b>FFH-Richtlinie</b> bzw <b>Vogelschutz-Richtlinie</b> zu erwarten ?	

7

Welche <b>Sachverständigen</b> sind beizuziehen (→ siehe Abschnitt 4.2) ?	
Welche <b>Ursachen</b> für Umweltauswirkungen sind denkbar und in welchen der Phasen Errichtung und Betrieb (→ siehe Abschnitt 4.3) ?	

Frage	Anmerkungen
Welche <b>Schutzgüter und -interessen</b> können betroffen sein (→ siehe Abschnitte 4.4 und 4.6) ?	
Kommen sog. <b>No Impact Statements</b> , also begründete Leermeldungen, in Frage ?	
Welche unmittelbar angrenzenden <b>Gemeinden</b> können von wesentlichen negativen Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt betroffen sein (→ Parteistellung) ?	
Kann das Vorhaben erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt eines <b>anderen Staates</b> haben (→ Beteiligung am Verfahren) ?	

8

<p><u>Hinweise betreffend die Einreichunterlagen:</u></p> <p>Nachdem die Einreichunterlagen inkl. <b>Umweltverträglichkeitserklärung (UVE)</b> den Ausgangspunkt für das Umweltverträglichkeitsgutachten bzw die Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen darstellen, ist neben der Beachtung der Vorgaben des § 6 UVP-G 2000 für die UVE auch auf die Festlegungen der §§ 1, 12 bzw 12a und 17 UVP-G 2000 hinzuweisen.</p> <p>Erfahrungsgemäß gibt es einige Punkte, auf die bei der Erstellung der Einreichunterlagen ausdrücklich hingewiesen werden soll:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Die Angaben sind, gemessen an den zu erwartenden Umweltauswirkungen, in „<b>prioritär</b>“ oder „<b>nicht prioritär</b>“ zu gliedern und der jeweilige Untersuchungsaufwand ist dementsprechend abzustufen. Dazu bzw zur Frage, welche Auswirkungen auf die Schutzgüter/ -interessen erheblich bzw relevant sind, wird auf die Hilfestellung im Abschnitt 4.7 verwiesen.</li> </ul>	
---	--

Frage	Anmerkungen
<p>Zur <b>Vollständigkeit</b> der Einreichunterlagen inkl. UVE wird darauf hingewiesen, dass uA Folgendes enthalten sein muss:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Neben der Berücksichtigung der <b>Errichtung</b> inkl. allfälliger Abbrucharbeiten und des <b>Betriebs</b> sind auch Aussagen zu (Betriebs-) Störungen (inkl. ggf An- und Abfahren) bzw Störfällen, zur Stilllegung des Betriebs und zur Nachsorge erforderlich (Hinweis: Diese Aussagen müssen nicht in gleicher Weise und im gleichen Detaillierungsgrad dargestellt werden, wenn sie von untergeordneter Bedeutung sind, wobei das zu begründen ist),</li> <li>■ Darstellung der vorhabensbedingten Anfälligkeit für <b>Risiken schwerer Unfälle</b> oder von <b>Naturkatastrophen</b> sowie gegenüber <b>Klimawandelfolgen</b> sowie ggf eine Beschreibung der voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt infolge des vorhabenbedingten Risikos schwerer Unfälle oder von Naturkatastrophen sowie des Klimawandels,</li> <li>■ Beschreibung und Beurteilung von <b>Maßnahmen</b>: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Maßnahmen, mit denen wesentliche nachteilige (schädliche, belästigende oder belastende) Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt vermieden bzw verhindert, eingeschränkt bzw verringert oder, soweit möglich, ausgeglichen werden sollen,</li> <li>- Maßnahmen, mit denen günstige Auswirkungen des Vorhabens vergrößert werden sollen,</li> <li>- allfällige Präventiv- oder Minderungsmaßnahmen für den Fall von schweren Unfällen oder von Naturkatastrophen,</li> <li>- allfällige Maßnahmen zur Beweissicherung, zur begleitenden Kontrolle und zur Nachsorge,</li> <li>- Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen; bei Ausgleichsmaßnahmen sind jedenfalls der Maßnahmenraum sowie die Wirkungsziele zu beschreiben,</li> <li>- Überwachungsmaßnahmen.</li> </ul> </li> </ul>	

Frage	Anmerkungen
<ul style="list-style-type: none"><li>■ Aussagen zu den zu erwartenden Auswirkungen des Vorhabens auf die <b>Entwicklung des Raumes</b> unter Berücksichtigung <b>öffentlicher Konzepte und Pläne</b> und im Hinblick auf eine nachhaltige Nutzung von <b>Ressourcen</b>,</li><li>■ Beschreibung der anderen von den Projektwerbern geprüften <b>realistischen Lösungsmöglichkeiten</b>, die für das Vorhaben und seine spezifischen Merkmale relevant sind (zB in Bezug auf Projektdesign, Technologie, Standort, Dimension), der Nullvariante und Angabe der wesentlichen Auswahlgründe sowie Angaben zum Vergleich der für die Auswahl der eingereichten Variante maßgeblichen Umweltauswirkungen (inkl. Darlegung der Vor- und Nachteile der von den Projektwerbern geprüften <b>Alternativen</b> sowie die umweltrelevanten Vor- und Nachteile des Unterbleibens des Vorhabens),</li><li>■ ein <b>Klima- und Energiekonzept</b> inkl. Darstellung der <b>Maßnahmen</b> zur Energieeffizienz und zur Reduktion der vom Vorhaben ausgehenden klimarelevanten Treibhausgase im Sinne des Klimaschutzes,</li><li>■ ein <b>Bodenschutzkonzept</b> inkl. Angabe der <b>Maßnahmen</b> zur Reduktion der Inanspruchnahme von Flächen bzw Boden sowie Maßnahmen zur Geringhaltung der Versiegelung, jeweils aufgeschlüsselt nach Bodenfunktion und jeweiligem Funktionserfüllungsgrad, Maßnahmen zur Wiederherstellung, zum Ausgleich oder zur Verbesserung von Bodenfunktionen.</li></ul>	

## 4.2 Checkliste Fachbereiche

Vorhaben: \_\_\_\_\_

Fachbereiche (in alphabetischer Reihenfolge)	relevant ja    nein	ASV oder NASV, mögliche Dienststellen	Anmerkungen
Abfalltechnik/Abfallwirtschaft/Altlasten	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Amt der Landesregierung	
ArbeitnehmerInnenschutz	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	AI für den 10. Aufsichtsbezirk Verkehrs-AI, BM	
Bautechnik <sup>4</sup>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Amt der Landesregierung	
Bergbau/Markscheidewesen	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Amt der Landesregierung NASV	
Betriebs- und Baulärm/Gewerbetechnik <sup>5</sup>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Amt der Landesregierung	
Bodenschutz <sup>6</sup>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Amt der Landesregierung	
Brandschutz	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Landesstelle für Brandverhütung Magistrat Salzburg	
Brückenbau	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Amt der Landesregierung	
Elektrotechnik/Strahlenschutz <sup>7</sup>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Amt der Landesregierung	
Eisenbahnbautechnik	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Amt der Landesregierung	
Eisenbahnbetrieb	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	NASV	
Energiewirtschaft/Energietechnik/Energieeffizienz	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Amt der Landesregierung BM	
Erschütterungen <sup>8</sup>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Amt der Landesregierung	
Fischerei	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	NASV	
Forstwesen/Wald	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Amt der Landesregierung	
Geologie/Hydrogeologie/Geotechnik <sup>9</sup>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Amt der Landesregierung	

<sup>4</sup> Ggf inkl. Sach- und Kulturgüter, Ortsbildschutz, Erschütterungen.

<sup>5</sup> Ggf inkl. Erschütterungen.

<sup>6</sup> Ggf inkl. Almwirtschaft und Landwirtschaft.

<sup>7</sup> Ggf inkl. Elektromagnetische Felder.

<sup>8</sup> Ggf inkl. Sekundärschall.

<sup>9</sup> Ggf inkl. Sprengwesen.

Fachbereiche (in alphabetischer Reihenfolge)	relevant		ASV oder NASV, mögliche Dienststellen	Anmerkungen
	ja	nein		
Gewässerschutz <sup>10</sup>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Amt der Landesregierung	
Hydrographie/Hydrologie	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Amt der Landesregierung	
Infraschall	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	NASV	
Jagd	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Amt der Landesregierung	
Klima/Meteorologie/Luftschadstoffausbreitung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	NASV	
Kulturgüter/Kulturelles Erbe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Bundesdenkmalamt, Abteilung für Archäologie	
Luftfahrt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	NASV	
Luftreinhaltung und Klimaschutz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Amt der Landesregierung	
Naturgefahren <sup>11</sup>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Wildbach- und Lawinenverbauung, Sektion Salzburg	
Naturschutz/Fauna und Flora/Biotope/Ökosysteme/Landschaft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Amt der Landesregierung	
Raumplanung <sup>12</sup>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Amt der Landesregierung	
Seilbahntechnik	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Amt der Landesregierung	
Sicherheitsmanagement und Störfallvorsorge (Seveso)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Amt der Landesregierung NASV	
Sportstättenbau	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Amt der Landesregierung NASV	
Sprengwesen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Amt der Landesregierung NASV	
Straßenbau	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Amt der Landesregierung	
Tourismus/Fremdenverkehr	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	NASV	
Umweltmedizin	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Amt der Landesregierung	
Verkehr	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Amt der Landesregierung	
Verkehrslärm	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Amt der Landesregierung	
Wasserbautechnik	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Amt der Landesregierung	

<sup>10</sup> Grundwasser und Oberflächengewässer.

<sup>11</sup> Durch Wildbäche, Lawinen und Erosion.

<sup>12</sup> Inklusive raumplanerische Aspekte von Tourismus und Freizeitinfrastruktur sowie Sachgütern.

Fachbereiche (in alphabetischer Reihenfolge)	relevant ja    nein	ASV oder NASV, mögliche Dienststellen	Anmerkungen
<b>Wild/Wildökologie</b>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Amt der Landesregierung	
<b>Sonstige</b> (zB Bergwirtschaft, Eisabfall, Leit-, Sicherungs- und Fernmeldetechnik, Lichttechnik, Montanmaschinenbau, Seveso, Statik, Tunnelbau/Spezialtiefbau/Felsmechanik/Hohlraumbau/Stahlwasserbau, Veterinärmedizin)	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Amt der Landesregierung NASV	

### 4.3 Checkliste Grundsätzlich mögliche Ursachen für Auswirkungen <sup>13</sup>

Vorhaben: \_\_\_\_\_

Ursache	relevant		Phase		Anmerkungen
	ja	nein	(E	/ B)	
<b>Eingriffe in Natur und Landschaft, Veränderungen des Standorts</b>					
Bau und Betrieb des Vorhabens (einschließlich Optik bzw visuelle Veränderungen, Licht, Blendwirkung, Änderung der Ausbreitungsverhältnisse und Oberflächeneigenschaften)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Flächeninanspruchnahme, Versiegelung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Rodungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Geländeänderungen, Trenn- oder Barrierewirkungen, Erosion, Verdichtung, Lockerung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Veränderungen der Hydrologie (inkl. Drainagen, Umleitungen etc.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Naturgefahren wie Erosion, Rutschungen, Muren, Lawinen, Überflutungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Verkehrserregung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<b>Emissionen, Belästigungen und Gefährdungen</b>					
Lärmemissionen (Betriebs- und Baulärm, Verkehrslärm)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Luftschadstoffemissionen (gas- und partikelförmig) einschließlich diffuse Emissionen, Geruchstoffemissionen und Emissionen des induzierten Straßenverkehrs	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Flüssige Emissionen (Abwässer inkl. Löschwasser, versickernde Flüssigkeiten)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Abfälle und Rückstände (inkl. Abbruch-, Abraum- und Aushubmaterial)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Erschütterungen, Sekundärschall	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Wärme	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Elektromagnetische Felder	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Strahlung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Brandfall, Druck, Steinflug, Trümmerflug	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

14

<sup>13</sup> Es können unmittelbare und mittelbare (sekundäre, indirekte), kumulative, kurz-, mittel- und langfristige, ständige und vorübergehende, reversible und irreversible, positive und negative Auswirkungen vom Vorhaben ausgehen.

Vorhabensbedingte Anfälligkeit für Risiken schwerer Unfälle oder von Naturkatastrophen sowie gegenüber Klimawandelfolgen <sup>14</sup> und vorhabensbedingtes Risiko schwerer Unfälle oder von Naturkatastrophen sowie des Klimawandels	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
---	---	---	--

Wechselwirkungen und Wechselbeziehungen <sup>15</sup>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
Sonstiges <sup>16</sup> :	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
<u>Hinweis:</u> Nachdem auch Aussagen zur nachhaltigen Nutzung von Ressourcen enthalten sein müssen, ist die effiziente Nutzung von Ressourcen <sup>17</sup> zu betrachten.			

E ... Errichtungsphase

B ... Betriebsphase

<sup>14</sup> wie zB durch Veränderungen von Temperatur und Niederschlag.

<sup>15</sup> Es kann sich in diesem Zusammenhang grundsätzlich sowohl um **Wechselwirkungen** als Ursachen von (unerwünschten) Umweltauswirkungen wie zB Kumulierungen (Anhäufen von Auswirkungen), Verlagerungen in andere Medien, synergetische Auswirkungen (Zusammenwirken von Auswirkungen), Anreicherungen oder Folgereaktionen und -produkte als auch **Wechselbeziehungen** im Sinne eines Schutzguts (zB räumlich-funktionale Beziehungen und Verflechtungen zwischen den Schutzgütern und -interessen bzw zwischen Ökosystemen oder deren Bestandteilen, wie zB Änderung eines Haushalts oder ökologischen Gleichgewichts unter Berücksichtigung von Wirkungszusammenhängen wie der Nahrungskette) handeln.

<sup>16</sup> wie zB Infraschall, biologische Arbeitsstoffe, gentechnisch veränderte (Mikro) Organismen, infektiöses Material, Bildung von Pilzsporen.

<sup>17</sup> wie (Lebens) Raum, Wasser, Energie, Rohstoffe, Baumaterialien, Betriebsmittel.

## 4.4 Checkliste Grundsätzlich mögliche Schutzgüter und -interessen <sup>18</sup>

Vorhaben: \_\_\_\_\_

Schutzgüter/-interessen	relevant ja nein	Phase (E / B)	Anmerkungen
<b>Umweltmedien</b>			
Fläche und Boden inkl. Untergrund	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
Grund- und Oberflächenwasser <sup>19</sup>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
Luft	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
Mikro- und Makroklima	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
<b>Fauna und Flora</b>			
Biologische Vielfalt	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
(Nutz-) Tiere inkl. Wild, Fische	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
(Nutz-) Pflanzen	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
(Bann-) Wald	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
Lebensräume (Biotop/Biotopverbund, Ökosysteme)	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
<b>Mensch</b>			
Gesundheit und Wohlbefinden	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
ArbeitnehmerInnenschutz	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
Landschaft inkl. Landschaftscharakter, Orts- und Landschaftsbild, Ästhetik, Erholungswert der Landschaft	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
Sach- und Kulturgüter, kulturelles Erbe	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
Sonstige <sup>15</sup> :	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	

16

<sup>18</sup> Generell ist neben der Beeinträchtigung der Schutzgüter selbst auch deren Funktion zu betrachten. Eine Hilfestellung bei der **Betrachtung** der Schutzgüter und -interessen gibt Abschnitt 4.6. Zu den **Kriterien** bei der Beurteilung der **Relevanz** siehe Abschnitt 4.7.

<sup>19</sup> inkl. Uferandgebiete.

<p><u>Hinweis:</u>  Nachdem auch Aussagen zur nachhaltigen Nutzung von Ressourcen enthalten sein müssen, ist die effiziente Nutzung von Ressourcen zu betrachten.  Ebenso sind öffentliche Konzepte und Pläne bzw darin enthaltene Zielsetzungen <sup>20</sup> sowie ggf Nutzungen und Funktionen <sup>21</sup>, Sachwerte, dingliche Rechte <sup>22</sup> zu betrachten.</p>			
---	--	--	--

E ... Errichtungsphase

B ... Betriebsphase

<sup>20</sup> Aus Zielsetzungen in öffentlichen Konzepten und Plänen abgeleitete Schutzinteressen, wobei zB die folgenden Bereiche, auch bei der Beurteilung der Entwicklung des Raumes, in Betracht kommen: Abfallwirtschaft (wie zB Vermeidung, Verwertung bzw ordnungsgemäße Entsorgung von Abfällen), Raumplanung, Verkehr, Wasserwirtschaft, Naturschutz, Klimaschutz, Land- und Forstwirtschaft, Bodennutzung, Energiewirtschaft, Rohstoffwirtschaft, Industrie, Fremdenverkehr.

<sup>21</sup> wie zB Kirchen, Schulen, Kranken- und Kuranstalten, Siedlungs-, Freizeit- oder Erholungsgebiete, Landwirtschaft, Wege-, Wald-, Weide- oder Wassernutzung, Jagd, Fischerei, Verkehr, technische Infrastruktur, Rohstoffgewinnung, Fremdenverkehr.

<sup>22</sup> Substanz oder Sachnutzung des Eigentums, sinnvolle bzw bestimmungsgemäße Nutzung.

## 4.5 Beispiel für eine Relevanzmatrix

(Erstellung durch die Sachverständigen-Koordinatoren)

18

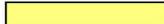
Prüfung der möglichen Auswirkungen des Vorhabens		Ursachen							
		Eingriffe in Natur und Landschaft inkl. Flächeninanspruchnahme, Rodung, Geländeänderungen etc.	Lärmemissionen (Betriebs- und Baulärm, Verkehrslärm)	Luftschadstoffemissionen (gas- und partikelförmig) inkl. diffuse und Geruchsstoffemissionen	Flüssige Emissionen (Abwässer inkl. Löschwasser, versickernde Flüssigkeiten)	Abfälle und Rückstände (inkl. Abraum- bzw. Aushubmaterial)	Erschütterungen	Sonstige Ursachen wie zB Verkehrserregung, Naturgefahren, Wechselwirkungen und Wechselbeziehungen (1)	
Schutzgüter / -interessen									
Wirkung	Umweltmedien	Fläche und Boden, inkl. Untergrund	EB		EB	EB	EB	EB	EB
		Grund- und Oberflächenwasser	EB		EB	EB	EB	EB	EB
		Luft	EB		EB		EB		EB
		Mikro- und Makroklima	EB		EB				EB
	biologische Vielfalt	Tiere, inkl. Wild	EB	EB	EB	EB	EB		EB
		Pflanzen	EB		EB	EB	EB		EB
		Wald	EB		EB	EB	EB		EB
		Lebensräume (2)	EB	EB	EB	EB	EB		EB
	Mensch	Gesundheit und Wohlbefinden	EB	EB	EB	EB	EB	EB	EB
		Landschaft (3)	EB	EB			EB		EB
Sach- und Kulturgüter, kulturelles Erbe		n.i.		n.i.			n.i.	n.i.	
Nutzungen und Funktionen		EB	EB	EB	EB	EB	EB	EB	
Effizienter Ressourceneinsatz		EB				EB		EB	
Öffentliche Konzepte und Pläne	EB	EB	EB	EB	EB		EB		

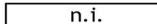
E ... Errichtungsphase

B ... Betriebsphase

Die Phasen der (Betriebs-) Störungen bzw Störfälle, Stilllegung des Betriebs und Nachsorge sind mitzubetrachten, werden in der Matrix jedoch nicht gesondert ausgewiesen.

 unmittelbare Auswirkung

 mittelbare Auswirkung

 n.i. No Impact Statement (4)

(1) inkl. vorhabensbedingte Anfälligkeit (Risiken schwerer Unfälle, Naturkatastrophen, Klimawandelfolgen) und vorhabensbedingtes Risiko (schwere Unfälle, Naturkatastrophen, Klimawandel)

(2) inkl. Biotop/Biotopverbund, Ökosysteme

(3) inkl. Landschaftscharakter, Orts- und Landschaftsbild, Ästhetik, Erholungswert der Landschaft

(4) begründete Leermeldung hinsichtlich der Auswirkungen für Kulturgüter, kulturelles Erbe

Aus der Einschätzung der Ursachen (siehe Abschnitt 4.3) sowie der betroffenen Schutzgüter und -interessen (siehe Abschnitte 4.4 und 4.6) lässt sich der **Untersuchungsrahmen** mit Hilfe einer **Relevanzmatrix** darstellen.

Das erfolgt durch die Sachverständigen-Koordinatoren auf Basis der im Team identifizierten relevanten Ursachen für Auswirkungen des Vorhabens sowie betroffenen Schutzgütern und -interessen. Zur Darstellung der Prüfung möglicher Auswirkungen des Vorhabens anhand der Matrix gilt in der Regel Folgendes:

- Das Schema (Matrix) fasst die möglichen Auswirkungen der prinzipiell denkbaren Ursachen auf die Schutzgüter und Schutzinteressen in einer Übersicht zusammen.
- In den einzelnen Feldern der Matrix ist dargestellt, welche Ursachen mit Wirkungen auf die Schutzgüter und Schutzinteressen bei dieser Art des Vorhabens denkbar sind. Die Bedeutung der Auswirkungen kann dabei unterschiedlich sein. Es wird zwischen unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen unterschieden.
- Dazu ist anzumerken, dass bei der Zuordnung zu unmittelbaren Auswirkungen die jeweiligen „Ausbreitungsmedien“ nicht separat erwähnt werden. Das bedeutet zB, dass Luftschadstoffemissionen als unmittelbar auf Gesundheit und Wohlbefinden von Menschen auswirkend angeführt sind, wiewohl die Wirkung natürlich über das Medium „Luft“ erfolgt.
- Sollten für eine Ursache sowohl unmittelbare als auch mittelbare Auswirkungen denkbar sein, so sind in der Matrix aus Gründen der besseren Lesbarkeit nur die unmittelbaren dargestellt.
- Bei den dargestellten Auswirkungen kommt bereits zum Ausdruck, bei welchen Auswirkungen für das konkrete Vorhaben von sog. No Impact Statements, also begründeten Leermeldungen hinsichtlich der Auswirkungen, auszugehen ist.
- In den Feldern der Matrix ist auch angemerkt, für welche Phase (Errichtung, Betrieb) mögliche Auswirkungen geprüft werden. Die Phasen der (Betriebs-) Störungen bzw Störfälle, Stilllegung des Betriebs und Nachsorge sind mit zu betrachten, werden in der Matrix jedoch nicht gesondert ausgewiesen.

## 4.6 Hilfestellung zur Betrachtung der Schutzgüter und -interessen

Im Folgenden werden mögliche Funktionen einzelner Schutzgüter und -interessen beispielhaft angemerkt. Dadurch soll eine Hilfestellung für eine vollständige Betrachtung möglicher Auswirkungen des beantragten Vorhabens erleichtert werden.

### Boden und Untergrund in seiner Funktion als

- Lebensraum für Tiere, Pflanzen und sonstige Organismen
- Bestandteil des Naturhaushalts, insbesondere mit seinen Wasser- und Nährstoffkreisläufen, Versickerungsfähigkeit
- Abbau-, Ausgleichs- und Aufbaumedium
- Nutzfläche, zB für Siedlung, Verkehr, Erholung, Sport, Fremdenverkehr, Land- und Forstwirtschaft, gärtnerische Nutzung etc.
- Grundwasserspeicher
- Lagerstätte von Rohstoffen

### Grund- und Oberflächenwasser in seiner Funktion als

- Lebensraum für Tiere, Pflanzen und sonstige Organismen
- Bestandteil des Naturhaushalts, insbesondere mit seinen Nährstoffkreisläufen
- Rückhaltevolumen
- Trinkwasser (auch Wasserstelle für Tiere)
- Brauchwasser
- Grundlage für Fischerei und sonstige wirtschaftliche Nutzung (zB energetische Nutzung, Kühlmedium, Schifffahrt)
- Badegewässer

### Luft und (lokales) Klima in seiner Funktion als

- Lebensgrundlage für Menschen, Tiere, Pflanzen und sonstigen Organismen
- Bestandteil des Naturhaushalts, insbesondere mit seinen Wasserkreisläufen und klimarelevanten Funktionen (zB Temperatenausgleich)
- Transportmedium

### Pflanzen (inkl. Wald) in ihrer (bzw seiner) Funktion als

- Lebensraum für Tiere
- Bestandteile von Nahrungsketten
- Nutzpflanzen
- Erholungsbereich und als Frischluftproduzenten
- Schutzbereich (geschützte Arten)
- Schutz vor Bodenerosion und vor Naturgefahren (Schutzwald)
- Barriere inkl. klimarelevante Funktionen
- Strukturen/Biotopverbund
- landschaftliche Eingrünung oder Sichtkulisse

### Tiere in ihrer "Funktion" als

- Bestandteile von Nahrungsketten
- Grundlage für die Landwirtschaft (Nutztiere), Jagd, Fischerei und sonstige wirtschaftliche Nutzung (zB Bestäubungsleistung Nutzpflanzen)
- Biodiversität
- Schutzbereich (geschützte Arten)

## 4.7 Hilfestellung zur Beurteilung der Erheblichkeit von Auswirkungen

Bei der Beurteilung der Erheblichkeit bzw Relevanz von Auswirkungen auf Schutzgüter und -interessen kommen eine Reihe von Kriterien in Betracht. Die folgenden Punkte sollen als erste Hilfestellung dafür bzw bei der Einstufung, welche Auswirkungen als **prioritär** und welche als **nicht prioritär** zu betrachten sind, dienen (als prioritär können Umweltauswirkungen eingestuft werden, die voraussichtlich erheblich sein werden).

Die Erheblichkeit von Umweltauswirkungen kann nicht unabhängig von den konkreten Umweltbedingungen (wie etwa Vorbelastungen) und den spezifischen Merkmalen von Vorhaben betrachtet werden, sodass es sich um eine im Einzelfall individuell festgestellte Erheblichkeit handeln kann. Für die Beurteilung der Erheblichkeit können **Kriterien** bzw Indikatoren für die Einstufung dafür herangezogen werden, warum etwas bei einem konkreten Vorhaben als prioritär oder als nicht prioritär eingestuft wird. Bei den **voraussichtlich** erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt sind potentielle Auswirkungen, die aufgrund konkreter Anhaltspunkte mit hinreichender Wahrscheinlichkeit erwartet werden können, zu berücksichtigen. Wichtig ist in jedem Fall, dass die Entscheidungen und deren Grundlagen bzw Begründungen **nachvollziehbar** sind.

In manchen Fällen gibt es schutzgutspezifische Kriterien für einigermaßen einfache und rasche Entscheidungen. Für die Betrachtung einzelner Umweltaspekte bzw Schutzgüter gibt es fachlich anerkannte Konventionen für Irrelevanz- bzw Bagatellschwellen, die für die Entscheidung ausschlaggebend sein können. Umgekehrt können aber auch spezifische Kriterien existieren, die einer Einstufung als voraussichtlich unerheblich von vorne herein entgegenstehen. Für derartige schutzgutspezifische Kriterien ist auf die einschlägige Fachliteratur bzw die bereits erwähnten weiterführenden Hilfestellungen zu verweisen <sup>1,2</sup>.

### Zielsetzungen der UVP

Die Ziele einer UVP umfassen uA

- Umweltschäden nach dem Vorsorgeprinzip von vorne herein zu vermeiden,
- die Umweltauswirkungen ganzheitlich und umfassend, nicht nur sektoral und ausschnittsweise zu betrachten,
- Umweltbelange mit dem gleichen Stellenwert wie andere Belange in die Abwägung und Entscheidung einzubringen.

Jedenfalls sind bei der Beurteilung der Relevanz von Auswirkungen der Standort und seine Charakteristik inkl. **Vorbelastung**, Belastbarkeit, **Zusatzbelastung** durch das Vorhaben sowie die daraus resultierende **Gesamtbelastung** zu berücksichtigen. <sup>23</sup> Dabei soll insbesondere Folgendem Rechnung getragen werden:

### Merkmale des Vorhabens

- Größe des Vorhabens,
- Nutzung der natürlichen Ressourcen,
- Abfallerzeugung,
- Umweltverschmutzung und Belästigungen,

---

<sup>23</sup> Das wesentliche Kriterium bei der Beurteilung der **Gesamtbelastung** kann sowohl die **Vorbelastung** darstellen (sodass eine geringe Zusatzbelastung kritisch zu sehen sein kann) als auch die **Zusatzbelastung**, wenn sie zu einer erheblichen Änderung der bisherigen (örtlichen) Verhältnisse führt.

- vorhabensbedingte Anfälligkeit für Risiken schwerer Unfälle und von Naturkatastrophen, einschließlich solcher, die wissenschaftlichen Erkenntnissen zufolge durch den Klimawandel bedingt sind,
- Risiken für die menschliche Gesundheit.

### **Standort des Vorhabens**

- ökologische Empfindlichkeit unter Berücksichtigung bestehender oder genehmigter Landnutzung,
- Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen einschließlich des Bodens, der Fläche, des Wassers und der biologischen Vielfalt des Gebietes und seines Untergrunds,
- Belastbarkeit der Natur, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der in Anhang 2 des UVP-G 2000 angeführten Gebiete.

22

### **Merkmale der potentiellen Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt**

- Art, Umfang und räumliche Ausdehnung der Auswirkungen,
- grenzüberschreitender Charakter der Auswirkungen,
- Schwere und Komplexität der Auswirkungen,
- erwarteter Zeitpunkt des Eintretens,
- Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen,
- Dauer, Häufigkeit und Reversibilität der Auswirkungen,
- Möglichkeit, die Auswirkungen wirksam zu vermeiden oder zu vermindern.

Darüber hinaus ist die Veränderung der Auswirkungen auf die Umwelt bei Verwirklichung des Vorhabens im Vergleich zu der Situation ohne Verwirklichung des Vorhabens zu berücksichtigen.

## 5 Verwendete Abkürzungen

<b>AI</b>	Arbeitsinspektorat
<b>ASV</b>	Amtssachverständige
<b>BM</b>	Bundesministerium
<b>FFH-RL</b>	Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie), ABl. L 206 vom 22.7.1992 idF <i>ABl. L 95 vom 29.3.2014</i>
<b>IE-RL</b>	Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung), ABl. L 334 vom 17.12.2010 idF <i>ABl. L 158 vom 19.6.2012</i>
<b>IPPC</b>	Integrated Pollution Prevention and Control (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung): Richtlinie, die in die IE-RL (siehe dort) integriert wurde
<b>NASV</b>	Nichtamtliche Sachverständige
<b>RL</b>	Richtlinie
<b>UVE</b>	Umweltverträglichkeitserklärung
<b>UVG</b>	Umweltverträglichkeitsgutachten
<b>UVP</b>	Umweltverträglichkeitsprüfung
<b>UVP-G 2000</b>	Bundesgesetz über die Prüfung der Umweltverträglichkeit (Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 - UVP-G 2000), BGBl Nr. 697/1993 idF BGBl. I Nr. 26/2023
<b>Vogelschutz-RL</b>	Richtlinie 79/409/EWG über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutz-Richtlinie), ABl. L 20 vom 26.1.2010 idF <i>ABl. L 170 vom 25.6.2019</i>



**LAND  
SALZBURG**

---